

Infoblatt/Preisliste

Glasfaseranschluss Gemeinde Wutach

Zur Beantragung eines Glasfaserhausanschlusses für Ihr Haus reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- **Lageplan oder Skizze**
Sie erhalten zur Beantragung einen Lageplan der eine zusätzliche Grundlage der Kalkulation ist. Sie müssen im Plan auch die Stelle der gewünschten Hauseinführung und die Trasse für den Kabelverlauf auf Ihrem Grundstück markieren. Diesen Plan/Skizze reichen Sie zusammen mit den unten genannten Verträgen ein.
- **Auftrag für Glasfaserhausanschluss (Hausanschlussvertrag)**
Mit diesem Vertrag beauftragen Sie die Gemeinde mit der Herstellung und Anbindung des Hausanschlusses an das Glasfasernetz der Gemeinde. Die Anschlusskosten richten sich nach den baulichen Gegebenheiten vor Ort und der Lage der Versorgungskabel. Bezahlen müssen Sie aber nicht die gesamten Baukosten. Für die Standardfälle gibt es günstige Kostenpauschalen. Die Informationen die Sie über die baulichen Gegebenheiten machen, z.B. ob Sie den Tiefbau auf Ihrem Grundstück selbst stellen können oder über die Länge der Hausanschlussleitung, haben Einfluss auf den Preis für den Hausanschluss. Bitte machen Sie diese Angaben gewissenhaft und präzise, weil sie so eine Nachkalkulation bei falschen Informationen vermeiden.
- **Grundstücksnutzungsvertrag**
Mit dem Grundstücksnutzungsvertrag geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Gebäude an das Glasfasernetz der Gemeinde angeschlossen wird und die Gemeinde den dafür notwendigen privaten Grund nutzen kann. Der Grundstücksnutzungsvertrag muss vom Grundstücks- bzw. Hauseigentümer unterschrieben werden. Den Grundstücksnutzungsvertrag bekommen Sie zusammen mit dem Angebot zugeschickt.

Die komplett ausgefüllten Unterlagen senden Sie bitte an:

Gemeinde Wutach, Abteilung Breitband, Amtshausstraße 2, 79879 Wutach

Ansprechpartner:

Petra Kaiser

Fon: 07709 92969-0 Fax: 07709 92926-90

Ramona Kienzle (zusätzlich ab Sept. 2018)

Fon: 07709 92969-0 Fax: 07709 92926-90

eMail: breitband@wutach.de

Preisliste mit Pauschalen für den Neubau eines Glasfaserhausanschlusses:

Sie erhalten von der Gemeinde den Grundstücksnutzungs- und den Hausanschlussvertrag samt Lageplan. Diese Unterlagen müssen für den Aktionspreis bis spätestens zum Aktionsende unterschrieben bei der Gemeinde eingehen.

- **145,- € Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer (Aktionsangebot, zeitlich befristet)**
Neuanschluss eines Hauses, Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund durch Hauseigentümer in Eigenregie. Material, Einmessung sowie Montagearbeiten Glasfaser durch Gemeinde Wutach.
- **899,- € Neuanschluss bei Tiefbau durch Gemeinde Wutach (Aktionsangebot, zeitlich befristet)**
Neuanschluss eines Hauses inkl. Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund bis 10m (Abstand Hauswand/Hauseinführung bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, in der das Verteilnetz liegt)
- **549,- € Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer (Standard)**
Neuanschluss eines Hauses, Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund durch Hauseigentümer in Eigenregie. Material, Einmessung sowie Montagearbeiten Glasfaser durch Gemeinde Wutach.
- **1899,- € Neuanschluss durch Gemeinde Wutach (Standard)**
Neuanschluss eines Hauses inkl. Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund bis 10m (Abstand Hauswand/Hauseinführung bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, in der das Verteilnetz liegt).
- **150,- € Aufschlag auf die Pauschale je weiterer Laufmeter bei Tiefbau durch die Gemeinde Wutach Abstand >10 Meter**

Voraussetzung für die Anwendung der Pauschale ist die technische Ausbaubarkeit des Glasfasernetzes und die Lage direkt am Grundstück. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist der Abstand von Ihrem Haus bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, in der das Verteilnetz liegt, größer als 10 m, entsteht ein Aufschlag auf die Pauschale entsprechend dem höheren Tiefbau-Aufwand.

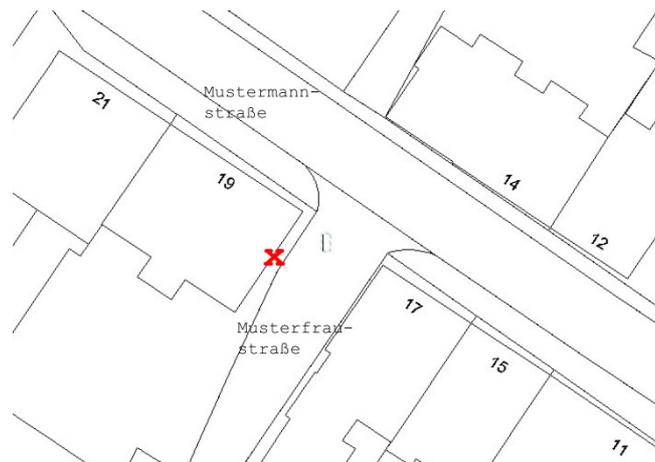
Wussten Sie eigentlich?

Die nachträgliche Versorgung ihres Gebäudes mit einem Glasfaseranschluss ist steuerlich absetzbar im Sinne von § 35a Einkommensteuergesetz (Handwerkerleistungen).

Erläuterungen zum Antrag für Glasfaserhausanschlüsse

1. Lageplan oder Skizze mit Angabe des Montageortes des Hausübergabepunktes

- a. Montagepunkt des Glasfaserübergabepunktes (GF-HÜP) muss erkennbar sein, z. B. durch ein Kreuz am Gebäudegrundriss.
- b. Vorschlag für den Verlauf des Hausanschlusses auf dem Privatgrundstück einzeichnen
- c. Bei Mitverlegung von Versorgungsträgern ist es wünschenswert, den Trassenverlauf der Versorgungsleitungen im Lageplan zu vermerken.



2. Glasfaserhausübergabepunkt (GF-HÜP)

Der GF-HÜP ist die Abgrenzung zwischen der Netzebene 3 (örtliches Verteilnetz) und der Netzebene 4 (Hausnetz). Er befindet sich in der Regel im Keller bzw. im Hausanschluss-/Technikraum. Der Montageort muss innerhalb 2 m Entfernung zur Hauseinführung an einer Wand zur Verfügung gestellt werden. Die Montage des Gehäuses findet durch ein zertifiziertes Unternehmen im Auftrag der Gemeinde statt.



Beispiel: Abmessungen (HxBxT): 290 x 160 x 46 mm

3. Anzahl Wohn-/Geschäftseinheiten

Die Angaben im Vertrag zur Anzahl der Wohn- und Geschäftseinheiten (genutzt oder ungenutzt), die sich im Gebäude befinden, ist sehr wichtig zur Bemessung des Glasfaserkabels bzw. der Anzahl benötigter Fasern.

Wohneinheiten sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohneinheit ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Geschäftseinheiten sind abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohneinheiten integriert sind. Als Geschäftseinheit gelten auch Räume zur Ausübung sonstiger Tätigkeiten, wie von Freiberuflern, Vereinen, Parteien, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen u.a.